

Nr. 621

Steuerverordnung

Änderung vom 27. Oktober 2009*

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,
auf Antrag des Finanzdepartementes,
beschliesst:*

I.

Die Steuerverordnung vom 12. Dezember 2000¹ wird wie folgt geändert:

§ 20a

wird aufgehoben.

§ 20b Absatz 2

² In Bezug auf die Beteiligungsquote und die Anzahl Titel sind diejenigen Werte verbindlich, die für die Vermögenssteuer gelten.

§ 22 Absatz 2

wird aufgehoben.

§ 30

wird aufgehoben.

*G 2009 339

¹ G 2000 430

II.

1. Die Änderung der §§ 20a und 20b Absatz 2 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Die Änderung der §§ 22 Absatz 2 und 30 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.
2. Die Änderung ist zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel